

Kindergartenjahr 2010/ 2011 (vom 01.08.2010 bis 31.07.2011)

ERKLÄRUNG ZUR FESTSETZUNG DER ELTERNBEITRÄGE
nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von
Tageseinrichtungen für Kinder in Stadt Kaarst vom 21.02.2008

1. Kind / Kinder in der Tageseinrichtung

1.1 _____
Name Vorname Geburtsdatum

1.2 _____
Name Vorname Geburtsdatum

2. Kindertageseinrichtung (Bitte ankreuzen bzw . ausfüllen)

2.1 Kind : 25 Stunden
 35 Stunden
 45 Stunden

Aufnahmedatum

Name der Kindertageseinrichtung

2.2 Kind : 25 Stunden
 35 Stunden
 45 Stunden

Aufnahmedatum

Name der Kindertageseinrichtung

3. Offene Ganztagsgrundschule

Folgende Geschwisterkinder besuchen die offene Ganztagsgrundschule:

3.1 _____
Name Vorname Geburtsdatum

3.2 _____
Name Vorname Geburtsdatum

4. Kindertagespflege

Folgende Geschwisterkinder besuchen die Kindertagespflege

4.1 _____
Name Vorname Geburtsdatum

4.2 _____
Name Vorname Geburtsdatum

5. Name und Anschrift der Eltern

Bitte Punkt 5.1 und 5.2 in jedem Fall ausfüllen, auch wenn Sie nicht verheiratet sind, aber mit der leiblichen Mutter bzw. dem leiblichen Vater des Kindes in **häuslicher Gemeinschaft** leben.

5.1. _____
Name der Mutter Vorname der Mutter

Straße Wohnort

5.2. _____
Name des Vaters Vorname des Vaters

Straße Wohnort

5.3. Familienstand

verheiratet ledig geschieden

verwitwet alleinerziehend seit _____

getrennt lebend seit _____

5.4. Gemäß § 7 Abs. 2 der o.g. Satzung ist für Beamte ein 10 %iger Zuschlag auf das Bruttoeinkommen hinzuzurechnen.

Mutter: Beamtin Ja Nein

Vater: Beamter Ja Nein

5.5. Kinderfreibetrag für Familien mit 3 und mehr Kindern

Zu meiner / unserer Familie gehören _____ Kinder, für die ich / wir Kindergeld erhalten.

6. Berechnung des Einkommens nach §§ 6, 7 und 8 der o.g. Satzung
(positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz)

6.1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Jahresbruttoeinkommen € _____
abzüglich Werbungskosten € _____ € _____

6.2 Für selbstständig Tätige

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit im Jahr
(= Gewinn) € _____

6.3. Sonstige Einkünfte (jährlich)

(z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus
Vermietung und Verpachtung, usw.) € _____

Achtung ! Einkünfte aus Kapitalvermögen, sind ebenfalls anzugeben ! Nach § 7 Abs. 1 der Satzung ist ein Verlustausgleich nicht möglich !

6.4 Steuerfreie Einkünfte pro Monat

- Elterngeld € _____
- geringfügige Beschäftigung € _____
- Wohngeld € _____
- Arbeitslosengeld € _____
- Unterhaltsgeld (Leistungen des Arbeitsamtes) € _____
- Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe € _____
- Unterhalt für das Kind € _____
- Unterhalt für denjenigen, bei dem das Kind lebt € _____
- Unterhaltsvorschuss (UVG) € _____
- Renteneinkünfte (z.B. Alters-, o. Waisenrente) € _____
- Krankengeld € _____
- Leistungen nach dem BAFöG € _____

Steuerfreie Einkünfte gesamt: € _____

Gesamtsumme: € _____

- Höchstbeitrag** (Einkommen über 73.000 Euro)

Sofern Ihr Einkommen im Kindergartenvorjahr unter dem Höchstsatz lag, bitte zusätzlich den Einkommensteuerbescheid 2009 (alternativ Dezemberabrechnung 2009 oder Lohnsteuerbescheinigung 2009) hinzufügen!

Für Punkt 6.1. bis 6.4 bitte unbedingt entsprechende Belege in Kopie beifügen !

Die Punkte 5.1. bis 5.4. gelten auch für nicht Verheiratete, die in häuslicher Gemeinschaft leben und die leiblichen Eltern des Kindes / der Kinder sind.

Um festzustellen, ob Ihr Einkommen in 2010 gleich bleibt, möchte ich Sie bitten **zusätzlich** zu den o.g. Unterlagen aktuelle Belege (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung oder Einkommensauswertung des Steuerberaters etc.) und entsprechende Belege über steuerfreie Einkünfte beizufügen. Falls steuerfreie Einkünfte bezogen wurden, sind diese besonders anzugeben, da sie nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind.

Ich weise darauf hin, dass Sie gem. § 9 Abs. 3 der o.g. Satzung i.V.m § 90 Abs. 3 SGB VIII einen Antrag auf Erlass bei Ihrem zuständigen Jugendamt stellen können, wenn die Zahlung der Beiträge für Sie unzumutbar ist.

7. monatliche Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Jahresbruttoeinkommen	25 Stunden			35 Stunden			45 Stunden		
	1 Jahr	2 Jahre	3-6 Jahren	1 Jahr	2 Jahre	3-6 Jahren	1 Jahr	2 Jahre	3-6 Jahren
bis 20.000 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
bis 25.000 €	36,00€	32,00€	24,00€	41,00€	36,00€	27,00€	66,00€	59,00€	44,00€
bis 37.000 €	63,00€	57,00€	42,00€	71,00€	63,00€	47,00€	114,00€	103,00€	76,00€
bis 49.000 €	102,00€	92,00€	68,00€	114,00€	103,00€	76,00€	182,00€	163,00€	121,00€
bis 61.000 €	164,00€	147,00€	109,00€	182,00€	163,00€	121,00€	284,00€	255,00€	189,00€
bis 73.000 €	213,00€	192,00€	142,00€	237,00€	213,00€	158,00€	371,00€	333,00€	247,00€
über 73.000 €	288,00€	259,00€	192,00€	320,00€	288,00€	213,00€	500,00€	450,00€	333,00€

(Diese Angaben beinhalten nicht das Essensgeld)

Mir ist bekannt,

- dass das Einkommen des Vorjahres nur zur vorläufigen Festsetzung verwandt wird. Die endgültige Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres
- dass Beiträge nachentrichtet werden müssen, die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben nicht gezahlt wurden.
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt werden, verweigere.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters